

Begründung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9b der Gemeinde Timmendorfer Strand für ein Grundstück östlich des Wendeplatzes der Straße „Im Brook“ (Flurstück 152)

1. Allgemeines

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand beschloss in ihrer Sitzung am 25.09.2003 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9b, um die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses in offener Bauweise zu schaffen.

2. Entwicklung der Planung

Die Planung steht in Übereinstimmung mit der Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes. Die Planung folgt dem Ziel des sparsamen Umganges mit Grund und Boden in Form der Nachverdichtung der bestehenden Siedlung.

3. Planung

Das Flurstück 152 ist derzeit eine Gartenfläche, auf der in 2. Reihe ein weiteres Gebäude entstehen soll. Es ist eine GRZ von 0,25 und eine GFZ von 0,25 festgesetzt. Die Festsetzung der Dachneigung erfolgt entsprechend des Ursprungplanes. Insgesamt wird so erreicht, dass der neue Baukörper in das Ortsbild in diesem Bereich einfügen werden. Aus der Planung ergibt sich kein Ausgleichsbedarf für die vorgesehenen Neubauten, da die Baugenehmigungen auch nach § 34 BauGB z. B. nach Aufhebung des Bebauungsplanes erteilt würden.

4. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung wird durch diese Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt. Sie erfolgt entsprechend dem Ursprungsplan sowie dessen Änderungen.

5. Kosten

Durch die Umsetzung dieser Planung entstehen der Gemeinde Timmendorfer Strand voraussichtlich keine Kosten.

6. Beschluss

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Timmendorfer Strand am 25.09.2003 gebilligt.

Timmendorfer Strand, 20.01.2004



Manke zum Felde
(Manke-zum Felde)
1. Stellvertreter des Bürgermeisters -